



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Preise verstehen sich für frachtfreie Anlieferung an das Labor, 34277 Fuldabrück-Bergshausen, Crumbacherstraße 54a und gelten bis auf Widerruf.
2. Zu den Prüfleistungen zählen die kostenfreie Zustellung der Prüfdokumentation. Das zurücksenden von Proben bzw., Probenrestmaterial wird gesondert berechnet.
3. Kosten für die Zusammenstellung der Untersuchungen und die Auswertung der Ergebnisse werden nach Aufwand berechnet.
4. Prüfungen nach Ausländischen Spezifikationen, (im nicht akkreditierten Bereich) werden nur in deutscher Sprache vorgenommen. Es obliegt dem Auftraggeber diese beizustellen.
5. Proben und Probenrestmaterialien werden einen Monat nach Ausstellung des Prüfberichtes aufbewahrt und bei nicht erfolgter Abholung vernichtet. Sämtliche Unterlagen zur Prüfung werden gemäß den Angaben über Aufbewahrungsfristen des Qualitätsmanagementhandbuch behandelt.
6. In der Preisliste nicht enthaltener Prüfverfahren bitten wir gesondert zu erfragen
7. Es gelten ausschließlich unsere Auftragsbedingungen mit unserem Leistungsverzeichnis.
8. Den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen.
9. Für Mängel unserer Leistungen leisten wir Gewährleistung durch Nachbesserung (bzw. Nachprüfung) innerhalb angemessener Frist. Der Auftraggeber kann darüber hinaus nur Wandlung oder Minderung fordern.  
Weitere Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers bestehen nicht, so dass insbesondere Mängelfolgeschadensersatzansprüche ausgeschlossen sind.
10. Für etwaige Haftung aus Gewährleistung oder aufgrund anderer Haftungstatbestände beschränkt sich in jedem Falle auf denjenigen Umfang, der der jeweiligen Eintrittspflicht einer von uns abgeschlossenen Haftpflichtversicherung entspricht.
11. Die Zahlung hat unter Ausschluss der Aufrechnung, soweit nicht mit einer unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderung aufgerechnet wird und unter Ausschluss der Zurückhaltung in bar, ohne Skontoabzug, sofort nach Rechnungserhalt zu erfolgen.
12. Ein Widerspruch gegen die Korrektheit von Prüfergebnissen oder sonstigen Vorkommnissen wird nur dann als Beschwerde behandelt, wenn diese innerhalb eines Monats nach Erhalt der Prüfergebnisse, in schriftlicher Form eingereicht wird.
13. Alle Preise gelten zuzüglich der bei der Rechnungserstellung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.